

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0122-19  
öffentlich

Datum: 21.11.2019  
Amt: Haupt- und Personalamt

## Betreff

Abberufung der allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Hauptausschuss	11.12.2019	
Stadtrat	18.12.2019	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beruft Frau Birgit Herzberg in ihrer Funktion als stellvertretende Bürgermeisterin zum 31.12.2019 ab.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0122-19**  
**Abberufung der allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters**

---

Frau Birgit Herzberg wurde am 21.07.2010 im Rahmen einer Sitzung des Stadtrates zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters unbefristet gewählt. Sie scheidet altersbedingt am 31.12.2019 aus dem aktiven Dienst aus.

Das Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt regelt nicht die Abberufung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters. In Literatur und Rechtsprechung ist nachzulesen, dass für eine Rücknahme der Wahl keine Abwahl, sondern eine Abberufungsentscheidung zu treffen ist. Zuständig dafür ist regelmäßig der Stadtrat. Der Beschluss über die Abberufung hat deklaratorischen Charakter.

Die Wahl eines neuen allgemeinen Vertreters wird in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019 durchgeführt. Die Funktion als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters wird dem Gewählten mit Wirkung vom 01.01.2020 übertragen.

Schilm  
Leiter Haupt- und Personalamt